

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0786/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2007	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
31.10.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.11.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen		

Grund der Vorlage

Anpassung des Gebührentarifs

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Nutzung und Vergabe der städtischen Sportstätten (mit Ausnahme Stadion und Unihalle) regelt die „Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen“ vom 20.12.2001. Die hierfür zu entrichtenden Gebühren sind in der „Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen“, die vom Rat am 17.12.2001 als Satzung beschlossen und am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, festgesetzt (siehe Anlage 2).

Nach § 2 der Gebührensatzung sind nur Einzelpersonen und –gruppen, die nicht Mitglieder im Stadtsportbund sind, bei Erteilung von Nutzungsgenehmigungen gebührenpflichtig. Sportvereine und -verbände wie auch Schulen unterliegen damit grundsätzlich nicht der

Gebührenpflicht. Dies gilt bei Sportvereinen und –verbänden nur dann nicht, wenn Sportlerinnen/Sportler in städtischen Turnhallen übernachten (z.B. für ein Sportfest) oder wenn es sich um Berufssportveranstaltungen handelt (s. § 2 Nr. 2 der o.a. Gebührensatzung).

Die hierdurch erzielten Einnahmen bei der Position 5610-110.0000 - für die Benutzung von Sportplätzen und Turnhallen - stellen sich in der Gesamthöhe für die vergangenen Jahre wie folgt dar (gerundete Beträge):

2003:	31.600,-- €
2004:	30.500,-- €
2005:	29.100,-- €
2006:	23.700,-- €

Die rückläufige Einnahmeentwicklung hängt wesentlich mit geringeren Freikapazitäten bei Turnhallen, die mit Abstand den größten Anteil am Gebührenaufkommen haben (z. B. private Sportgruppen, Kindergeburtstage), zusammen. Durch erweiterte Schulsportnutzungen (z.B. OGGS) werden hier zunehmend vereinzelte freie Hallenzeiten in Anspruch genommen.

Nach einem Zeitraum von sechs Jahren soll der Gebührentarif nunmehr der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden. Die bisher geltende Fassung des Tarifs und die vorgesehene Neufassung sind in der Anlage 3 gegenübergestellt.

Der neue Tarif sieht für die gedeckten Sportstätten (Turn- und Sporthallen) sowie für Sportplätze mit Tennenbelag eine 20 % -ige Anhebung des Gebührensatzes von 10,-- auf 12,-- € je Nutzungsstunde vor. Speziell bei den Turnhallen (unter 500 qm) liegt dieser Betrag immer noch deutlich unter den durchschnittlichen Miet- und Betriebskosten bei Umrechnung auf die Nutzungsstunde.

Bei Kunstrasen- und Rasenspielfeldern sowie den Übernachtungen in Turnhallen sind stärkere Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Kunstrasenspielfelder

Für Kunstrasenspielfelder soll eine differenzierte Regelung eingeführt werden, da diese Spielfelder (z. Zt. 4 vorhanden) gegenüber Tennenplätzen witterungsunabhängiger zu bespielen sind. Aus diesem Grunde wird hier eine Anhebung von 10,-- auf 18,-- € je angefangene Stunde für angemessen gehalten.

Rasenspielfelder

Eine gebührenpflichtige Inanspruchnahme von Rasenspielfeldern kommt nur in sehr seltenen Fällen in Betracht, da diese nur im Stadion bzw. auf vier weiteren Sportanlagen vorhanden sind und der Naturrasen deutlich geringer belastbar ist als die anderen Beläge. Weil zudem auch der Pflegeaufwand für diese Spielfelder wesentlich größer ist, wird hier eine deutliche Erhöhung um 16,-- € auf insgesamt 36,-- € je angefangene Stunde vorgeschlagen. Damit werden Rasenspielfelder den Sporthallen als herausgehobene Sportstätten mit entsprechender Stundengebühr gleichgestellt.

Übernachtungen in Turnhallen

Für Übernachtungen in Turnhallen, die von Gruppen bei größeren Veranstaltungen (z.B. Kirchentagen oder Sportfeste) gelegentlich nachgefragt werden, hat der Prüf- und Bearbeitungsaufwand in der Vergangenheit aufgrund der einzuhaltenden bauordnungsrechtlichen Sicherheitsvorschriften zugenommen. Dementsprechend soll hier der Betrag auf 3,-- € pro Person (1 Nacht) bzw. 1,5 € (für jede weitere Nacht) angehoben werden.

Nach einer überschlägigen Berechnung geht der Stadtbetrieb davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Gebührentarifänderung insgesamt ein Jahreseinnahmeansatz von 30.000,-- € erreicht werden kann. Für das Haushaltsplanverfahren 2008/2009 wurde eine entsprechende Einnahmeerwartung berücksichtigt.

Anlagen

- 1 - Änderungssatzung
- 2 - Gebührensatzung (mit bisherigem Gebührentarif)
- 3 - Synopse Gebührentarif alt/neu